



## Zur Fußball-Weltmeisterschaft

### Fahnen am Fenster

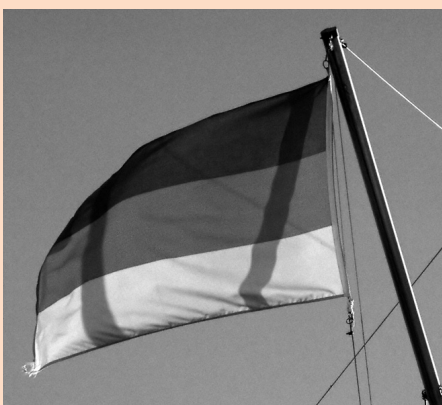
Um ihre Begeisterung für den Fußball zum Ausdruck zu bringen, hängen manche Fans die Fahnen ihrer Mannschaft aus dem Fenster. Das ist aber nicht immer und überall erlaubt. So sollte zuvor ein Blick in den Mietvertrag geworfen werden, denn darin kann vereinbart sein, dass der Mieter keine Plakate, Fahnen oder Schilder im Hausflur oder an seinem Fenster anbringen darf.

Hängt der Mieter dennoch eine Fahne auf, kann ihn der Vermieter abmahnen. Wird der Stoff jedoch nicht entfernt, so ist der Vermieter nicht automatisch berechtigt, auf Unterlassung zu klagen oder gar die Kündigung auszusprechen. Denn mit der Fahne für eine Fußballmannschaft wird weder politisch Stellung bezogen noch wird zum Gesetzesbruch aufgerufen. Entsprechend kann der Vermieter nicht verlangen, dass sein Mieter die Fahne vom Fenster nimmt.

Enthält der Mietvertrag keine Regelung, in dem das Aufhängen von Fahnen oder Plakaten geregelt ist, so kommt es darauf an, ob im Wohngebiet solche Fahnen üblich sind oder nicht. (so genannte Verkehrssitte). Mieter, die nicht im Fenster, sondern am Balkon mit einem Banner ihre Elf unterstützen wollen, müssen dafür den Vermieter nicht vorher fragen. Anders verhält es sich dagegen, wenn für die Fahne an

der Außenfassade eine Halterung angebracht und dafür Löcher gebohrt werden müssen. In diesem Fall muss das Einverständnis des Vermieters eingeholt werden.

Wer allerdings in seiner Eigentumswohnung lebt, sollte sich vor dem Aufhängen der Fahne die Teilungserklärung durchlesen. Denn darin ist festgelegt, ob die Balkone Sonder- oder Gemeinschaftseigentum sind. Sind sie Sondereigentum, darf jeder Eigentümer seinen Balkon ungefragt dekorieren.



Zählt der Freisitz dagegen zum Gemeinschaftseigentum, dann muss sich der Eigentümer bei der Unterstützung seiner Mannschaft die Zustimmung der anderen Wohnungseigentümer holen.

Fühlt sich ein Nachbar durch die Fahne stark gestört, etwa weil der Stoff den Ausblick stört, kann er auf Unterlassung klagen. Fußballfans müssen auch beachten, dass die Fahne beziehungsweise die Halterung sicher an der Wand oder am Boden befestigt ist.

Fällt die Fahne herab und verletzt Menschen oder beschädigt ein Auto, dann muss derjenige für die Schäden haften, der das Banner angebracht hat.

(IVD Mitte)